Eingegangen: 06.12.2021 GGR-Nr. 2021-282

Sitzung vom 25. November 2021

Beschl. Nr. 49/21

2.1.0 Allgemeines

Motion betreffend Pilotversuch Tagesschule Adliswil; Ablehnung

Ausgangslage

Am 22. September 2021 haben Katharina Willimann, Sait Acar und weitere Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Pilotversuch einer Tagesschule in Adliswil eingereicht. Die Motion ist an den Stadtrat gerichtet. Mit dem Beschluss SRB 2021-221 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Behandlung der Motion in die Zuständigkeit der Schulpflege fällt.

Die Unterzeichner der Motion beabsichtigen den Stadtrat damit zu beauftragen, zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage zur Implementation von schulergänzenden Betreuungsangeboten zu unterbreiten, die folgende Elemente enthält:

- ein Modell für eine funktionierende Tagesschule zu entwerfen,
- ein Rahmenkonzept für die Überleitung zur Tageschule zu entwickeln und dies in einem Pilotversuch in einem Schulhaus zu erproben,
- Kreditanträge unter Berücksichtigung etwaiger Fördermittel, Subventionen oder Stiftungsbeiträge für den Pilotbetrieb in einem Schulhaus sowie für den Betrieb von Tagesschulen in allen Adliswiler Schulhäusern vorzulegen.

Die Motionäre begründen ihren Vorstoss wie folgt (direkter Auszug aus der Motion):

Am 10. Juni 2018 hat die Stadtzürcher Bevölkerung in einer Volksabstimmung die Pilotphase II des Projekts Tagesschule 2025 mit 77.3% angenommen. Dieses Abstimmungsresultat zeigt klar auf, dass die Tagesschule ein weit verbreitetes Anliegen ist und von den Eltern gewünscht wird. Nicht nur Familien, auch die Arbeitgeber drängen auf Lösungen und weisen darauf hin, dass es volkswirtschaftlich unsinnig ist, Frauen gut auszubilden, aber dieses Potenzial dann nicht zu nutzen.

Bei der Entwicklung des Modells Tagesschule 2025 wurde der Bedarf an schulischer Betreuung aufgrund der durchschnittlichen Nutzung der bestehenden Betreuungsangebote ermittelt. In Familien mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren sind heute 82% der Mütter und 97% der Väter teil- oder vollzeitlich erwerbstätig. (Quelle: Bundesamt für Statistik.) Eine typische Familie ist bei diesem Arbeitspensum auf 2 bis 3 Tagen auf eine ganztägige Betreuung angewiesen.

Es ist uns aufgefallen, dass für Neuzuzüger mit Kindern vermehrt nicht nur die Steuerprozente ein Aspekt sind. Die Schule und die Betreuungsangebote werden bei der Wahl des Wohnortes immer mehr zu einem wichtigen Kriterium.

Die folgenden Ziele können mit einer Tagesschule erreicht werden:

- Bildungsgerechtigkeit: Unterstützung von Integration und Förderung aller Schülerinnen und Schülern
- Wirtschaftlichkeit: Optimierung der Organisation von Unterricht und Betreuung



Gleichstellung: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir sind mit Schule Plus bereits auf dem Weg, Tagesschulen einzurichten. Mit der Tagesschule kann eine engere Anbindung zwischen Eltern, Kindern und Schule geschaffen werden, was sich für die Entwicklung der Kinder, aber auch volkswirtschaftlich positiv auswirken wird.

Erwägungen

Gemäss Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) und Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, während der Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten (§ 30a Abs. 2 VSG, § 32a Abs. 1 VSV). Dabei haben die Gemeinden neben den jeweiligen rechtlichen Vorgaben auch den nötigen Freiraum, dieses Angebot individuell, auf die lokalen Gegebenheiten angepasst, aufzubauen und anzubieten.

Wie vom Volksschulamt des Kantons Zürich zusammengefasst (siehe https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/volksschule-ergaenzende-unterrichtsange-bote/volksschule-tagesstrukturen.html), müssen grundsätzlich so viele Betreuungsplätze bereitstehen, wie von den Eltern und Erziehungsberechtigten nachgefragt werden. Wartelisten dürfen nur ausnahmsweise und nur für kurze Zeit geführt werden. In der Regel können die Eltern und Erziehungsberechtigten aus einem modulartig zusammengestellten Angebot die gewünschte Tagesstruktur für ihr Kind auswählen. Die Kosten dafür werden von den Eltern und Erziehungsberechtigten getragen. Die Höhe der Beiträge bzw. deren Subventionierungsgrad ist üblicherweise vom steuerbaren Einkommen sowie Vermögen abhängig.

Nach diesen Grundsätzen ist auch das aktuelle Modell der schulergänzenden Betreuung der Stadt Adliswil aufgebaut. Es steht für alle Schülerinnen und Schüler ab Kindergartenstufe ein umfassendes und professionelles Angebot an schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das aktuelle Angebot setzt sich auf Stufe Kindergarten und Primarschule in modularer Weise und aus folgenden für die Eltern und Erziehungsberechtigten individuell beziehbaren Leistungen zusammen.

Kostenlose Leistungen

- Morgenbetreuung, Montag bis Freitag, 7.30 8.15 Uhr
 (Quartierkindergärten: ab 3 Schülerinnen und Schülern auch vor Ort, ansonsten in der Hauptschuleinheit mit Wegbegleitung)
- Hausaufgabenstunde, i.d.R. 15.30 16.15 Uhr (Dauer und Tage variieren je nach Schulstufe und schulfreien Nachmittagen)

Gebührenpflichtige Leistungen

- Mittagstisch, Montag bis Freitag, 12.00 13.30 Uhr
- Nachmittagsbetreuung, Montag bis Freitag, 13.30 –18.00 Uhr Siehe auch «Betreuungsreglement Schule+» (abrufbar unter https://www.adliswil.ch/publikationen/261176)

Auf Stufe Sekundarschule wird mangels Nachfrage für die Nachmittagsbetreuung lediglich der gebührenpflichtige Mittagstisch angeboten. Ergänzend werden pro Woche zwei kostenlose zusätzliche Aufgabenstunden angeboten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit, bei Bedarf Hausaufgaben im betreuten Rahmen zu lösen.



Die Anmeldungen für die schulergänzenden Betreuungsangebote erfolgen jeweils pro Schuljahr. Gegen Administrationsgebühren sind Kündigungen (CHF 100.00) und Mutationen (CHF 30.00) auch unterjährig 30 Tage im Voraus auf Ende des Monats möglich. In Notfällen (z.B. schwere Erkrankung oder Unfall der Eltern oder Erziehungsberechtigten) werden Änderungen und Mutationen kurzfristig sowie kostenfrei entgegengenommen.

Das aktuelle Modell der schulergänzenden Betreuung des Ressorts Bildung der Stadt Adliswil erfüllt sämtliche gesetzlichen Anforderungen und bietet den in Adliswil wohnhaften Eltern und Erziehungsberechtigen in flexibler Art und Weise Zugang zu umfassenden Betreuungsleistungen.

Inwiefern sich das bestehende Angebot von einer «Tagesschule» unterscheidet, ist insofern schwierig zu beurteilen, als dass keine gesetzliche oder allgemeingültige Leistungs- bzw. Anforderungsdefinition dafür besteht. Die Motionäre verweisen jedoch auf das Projekt «Tagesschule 2025» der Stadt Zürich, welches sich im Wesentlichen insbesondere bei der Mittagsbetreuung bzw. dessen Anmeldeverfahren in folgenden Punkten signifikant vom Adliswiler Betreuungsmodell unterscheidet (nähere Informationen finden sich unter https://www.stadtzuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/tagesschule2025/projekt.html):

 Die Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Kindergartenjahr gelten grundsätzlich als für die Mittagsbetreuung für Tage mit Unterricht am Nachmittag angemeldet («gebundene Mittage»; i.d.R. 2 Mittage pro Woche auf Kindergartenstufe, 3 Mittage auf Primarschulstufe und 4 Mittage auf Sekundarschulstufe) und es gilt ein Einheitstarif von CHF 6.00 pro Mittag.

(Adliswil: wie oben beschrieben individuelle Wahl der Mittage möglich; Tarife abhängig von steuerbarem Einkommen und Vermögen CHF 9.30 – CHF 19.00)

 Die Abmeldung von «gebundenen Mittagen» kann nur ganzheitlich für ein Schuljahr sowie für sämtliche Mittage mit Unterricht am Nachmittag und mittels schriftlicher Abmeldung bei der zuständigen Kreisschulbehörde erfolgen.

(Adliswil: wie oben beschrieben individuelle Wahl der Wochentage möglich und unterjährige An-/Abmeldung sowie Mutationen möglich)

Bei Abmeldung von «gebundenen Mittagen» können einzeln «ungebundene Betreuungsangebote» zu einkommens- sowie vermögensabhängigen Preisen von CHF 4.50
 CHF 33.00) gebucht werden. Dasselbe gilt auch für Mittage, an denen kein Unterricht am Nachmittag stattfindet.

(Adliswil: Tarife abhängig von steuerbarem Einkommen und Vermögen CHF 9.30 – CHF 19.00)

Die Stadt Zürich weist darauf hin, dass das Projekt «Tagesschule 2025» unter anderem auf die stark steigende Nachfrage nach schulergänzender Betreuung zurückzuführen ist. Auch in der Stadt Adliswil ist die Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsdienstleistungen in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Während im Jahr 2014 noch 348 Schülerinnen und Schülern mindestens an einem Wochentag die Mittagsbetreuung in Anspruch nahmen, waren es im Jahr 2020 bereits 728 (+109 %; Wachstum Anzahl Schülerinnen und Schüler in demselben Zeitraum: +15 %).



Für das Jahr 2022 wird mit rund 70'000 Mittagsmahlzeitenbezügen (inklusive Mahlzeiten an Tagen mit schulfreiem Nachmittag) auf Stufe Kindergarten und Primarschule gerechnet. Im Verhältnis zu sämtlichen Mittagen bzw. Wochentagen entspricht dies einer Auslastung von rund 24 %. Der maximale Bedarf an nicht schulfreien Nachmittagen auf Kindergarten- und Primarstufe läge für das Jahr 2022 bei voraussichtlich rund 165'000 Mittagsmahlzeiten. Unter Annahme eines analogen Betreuungsmodells wie in der Stadt Zürich und einer Abmelderate von rund 10 % (analog jener im Pilotprojekt der Stadt Zürich, siehe «Evaluation Tagesschule 2025, Pilotphase II; Hauptbericht», abrufbar unter https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/tagesschule2025/projekt.html) wäre entsprechend etwa mit rund 150'000 Mittagsmahlzeitenbezügen zu rechnen, was einer Steigerung zum Status quo von >114% entspräche.

Bei dem aktuellen Subventionierungsgrad von durchschnittlich 35 % sowie basierend auf aktuellen Preisniveaus würde dies in jährlichen Mehrkosten für die Subventionierung von Betreuungspersonal vor Ort sowie Lebensmittel von mindestens CHF 770'000.00 resultieren. Bei einem Subventionierungsgrad von 73 % (was in Adliswil aktuell einem Einheitspreis von CHF 6 entsprechen würde), lägen die genannten jährlichen Mehrkosten bei mindestens CHF 2'600'000.00. Zu berücksichtigen wären des Weiteren Kosten für zusätzlich benötigtes Führungspersonal, Infrastruktur sowie übergeordnete Verwaltungsleistungen, welche ohne detaillierte Analyse nicht abschätzbar sind. Es ist davon auszugehen, dass bestehende Infrastruktur- sowie Führungspersonalressourcen bei Weitem nicht ausreichen, um genannten Nachfrageanstieg aufzunehmen.

Minderkosten in der An- bzw. Abmelde-Administration sind nicht in signifikantem Ausmass zu erwarten, da nebst den «gebundenen» Mittagen nach wie vor eine Anmeldeadministration für die übrigen Mittage sowie die Nachmittagsbetreuung und für allfällige Abmeldungen von den gebundenen Mittagen geführt werden müsste. Eine signifikante Verkürzung der Mittagszeiten (aktuell in Adliswil i.d.R. 95 Minuten) zur Kostenreduktion wäre zudem nicht realistisch. Da Adliswil über kein ähnlich dichtes Netz des öffentlichen Verkehrs wie die Stadt Zürich verfügt, würde so Schülerinnen und Schülern, welche daheim betreut und verpflegt werden, nicht mehr ausreichend Zeit für Wege sowie Mittagspause bleiben. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass eine Verkürzung der Mittagszeit keinen Einfluss auf die Vor- und Nachbereitungszeiten hat, was eine Kostenreduktion deutlich unterproportional zur Reduktion der eigentlichen Mittagszeit ausfallen lässt.

Die Schulpflege erachtet das aktuelle schulergänzende Betreuungsmodell der Stadt Adliswil unter dem Konzept «Schule+» als etabliert sowie bedürfnisgerecht. Das modulare Leistungsangebot ermöglicht allen Eltern und Erziehungsberechtigten individuell dem jeweiligen Familienmodell entsprechende Betreuungsangebote wahrzunehmen, im Bedarfsfall im Umfang analog der in der Stadt Zürich unter dem Projekt «Tagesschule 2025» angebotenen Leistungen.

Die schulergänzende Betreuung ist mit dem Konzept Schule+ bereits in enger Koordination mit dem pädagogischen Betrieb organisiert und die Integration von Sport- sowie Freizeitaktivitäten ist erklärtes Ziel. Betreffend Wirtschaftlichkeit erachtet die Schulpflege das aktuelle Modell als deutlich attraktiver als den Ansatz der «Tagesschule 2025» der Stadt Zürich. Graduelle Anpassungen des schulergänzenden Betreuungsmodells entlang den Entwicklungen in der Nachfrage sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen prüft die Schulpflege jedoch fortlaufend. In der anhaltenden und herausfordernden Wachstumsphase einen signifikanten Systemwechsel, welcher in einer deutlichen zusätzlichen Mehrbelastung der Ressourcen resultieren würde, in Betracht zu ziehen, beurteilt die Schulpflege aber als aktuell unangebracht sowie mit deutlichem Risiko eines negativen Einflusses auf die Bildungs- und Betreuungsqualität verbunden.



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Schulpflege ein grosses Anliegen. Dies reflektiert sich nicht nur im umfassenden und professionellen Betreuungsangebot, sondern auch in den im Vergleich zu anderen Gemeinden sowie insbesondere der Stadt Zürich sehr flexiblen An- und Abmeldemöglichkeiten. Gleichzeitig will die Schulpflege keine Bevorzugung oder Wertung einzelner Familienmodelle vornehmen. Entsprechend verfolgt sie nicht das Ziel, möglichst viele Schülerinnen und Schüler schulergänzend zu betreuen, sondern klar jenes, im Sinne der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Familienmodelle höchstmögliche Flexibilität bei höchstmöglicher Qualität zu bieten.

Die in der Motion angeführten Forderungen betreffend Leistungsumfang, Qualität und Wirtschaftlichkeit erachtet die Schulpflege entsprechend als bereits erfüllt. Nebst beschriebenen Aspekten der politischen Zielsetzung sowie des formalen Anmeldeverfahrens bestehen jedoch im Vergleich zum Projekt «Tagesschule 2025» der Stadt Zürich signifikante Unterschiede betreffend den Subventionierungsgrad der schulergänzenden Angebote. Im Sinne der Budgethoheit des Grossen Gemeinderates könnten entsprechende Anpassungen des Subventionierungsgrads von jenem geprüft und als verbindliches Leistungsziel definiert werden.

Die Motion wird aufgrund der erwähnten Argumente abgelehnt.

Auf Antrag des Schulpräsidenten fasst die Schulpflege, gestützt auf Art. 74 Abs.1 i.V.m. Art. 9 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- Die Schulpflege lehnt die Motion von Katharina Willimann, Sait Acar und weiteren Mitunterzeichnenden betreffend Pilotversuch einer Tagesschule in Adliswil ab.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Stadtrat
 - 3.2 Grossen Gemeinderat
 - 3.3 Ressortleiter Bildung

Stadt Adliswil Schulpflege

Dr. Markus Bürgi

Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Dr. Jann Gruber Ressortleiter Bildung



